

zu TOP

Mainz, 25.08.2026

Anfrage 1362/2026 zur Sitzung am 09.09.2026

Plakate von Akteur*innen der Zivilgesellschaft (DIE GRÜNEN)

Wir stehen vor großen Aufgaben, die uns alle als Gesamtgesellschaft betreffen. Die Hitzewellen dieses Sommers, Extremwetter der letzten Jahre, haben die Bedeutung von Klimaanpassung und nötigen Anstrengungen den Klimawandel abzubremesen erkannt. Das kann nicht allein durch Politik, egal welcher Ebene geschehen, sondern ist ganz elementar auf das Engagement aller und dem besonderen Einsatz von zivilgesellschaftlichen Gruppen angewiesen.

Gleichzeitig sehen wir einen starken Anstieg von Angriffen auf LSBTQIA+ Gruppen und Menschen. CSD werden bedroht von Gruppen rechtsradikaler und islamistischen Extremisten. Der CSD in Mainz wird ehrenamtlich von Aktiven des Vereins Schwuguntia organisiert, Plakate sind ein wichtiges Mittel zur Mobilisierung zur Demonstration und als Hinweis auf die Veranstaltung am Rheinufer.

Das Plakat hat eine sehr lange Geschichte als wirksames Kommunikationsmittel. In Zeiten von geringeren Auflagen der örtlichen Presse und dem Aufstieg von Socialmedia hat das Plakat nicht an Bedeutung eingebüßt. Viele Menschen erfahren nicht mehr über ihre Tageszeitung von Veranstaltungen und in Socialmedia erreicht man nur jene, die ohnehin schon Verein/Gruppe folgen, das Plakat erreicht alle – für einzelne Veranstaltungen oder auch als Anreiz sich selbst in einer Gruppe zu engagieren.

Engagierte Bürger*innen aus der Klimabewegung sind an uns herangetreten, weil Ihnen kurzfristig mitgeteilt wurde, dass die gewohnte Plakatierung nicht mehr genehmigt werde, ebenso berichtete Schwuguntia von der Halbierung der üblichen Plakatierung.

Aus den Schilderungen ergeben sich für uns einige Fragen:

1. Welchen Verwaltungsweg nehmen Anträge auf Sondernutzung, hier Plakate für Veranstaltungen für nichtkommerzielle Veranstaltungen mit überörtlichem Interesse?
2. An welcher Stelle werden auf welcher Grundlage beschlossen wie viele Plakate in welchem Stadtteil gestellt werden dürfen?

3. Wer hat auf welcher Grundlage beschlossen, dass in diesem Sommer Veranstaltungen bekannter Mainzer Akteur*innen der Zivilgesellschaft weniger oder gar nicht mit eigenen Plakatständen beworben werden durften?
4. Im Masterplan Klimaschutz wird ausdrücklich auf „Informationskampagnen für und mit der Zivilgesellschaft“ als Teilmaßnahme genannt. Wie passt die Einschränkung der Sichtbarkeit von Informationen durch Akteur*innen der Zivilgesellschaft zu dieser Maßnahme?
5. Plakate bieten Informationen für Menschen, die über Tagespresse oder Socialmedia nicht erreicht werden, wie schätzen Sie die Notwendigkeit dieses Informationsmittels ein?
6. Würde die Landeshauptstadt selbst eine Veranstaltung, die sich dezidiert an alle Mainzer*innen richtet nur im Stadtteil des Veranstaltungsortes bewerben?

Dr. Brian Huck
(Mitglied des Stadtrats)